

Kursanstieg des Dollars wird aber die positive Tendenz verdeckt, die darin liegt, daß, gemessen in den nationalen Währungen — in denen die Regierungen in der Regel ihre Beitragszusagen abgeben —, sich für 1985 eine Zunahme von 7 Prozent konstatieren läßt; dieses Wachstum deutet darauf hin, daß die wichtigsten Geberländer die Beschlüsse von 1983 zur Sicherung des UNDP-Beitragsaufkommens ernst nehmen. Durch den gestiegenen Dollarkurs konnte andererseits in jüngster Zeit bereits mehr an Leistungen finanziert werden; Administrator Bradford Morse wies darauf hin, daß die Auslagen für die Entsendung von Fachkräften, immer noch der bei weitem wichtigste Bestandteil des Programms, schon 1984 gesunken seien. Dieser Umstand ermögliche es, daß im dritten Planungszyklus (1982-1986) im Endeffekt 65 vH der Planziffer erreicht werden, obwohl wegen der Abnahme der Einkünfte in den vergangenen Jahren mit nur 55 vH gerechnet worden war.

Betrachtet man die einzelnen Zusagen, so fällt auf, daß die Vereinten Staaten Wert darauf gelegt haben, ihre führende Position zu behalten: 165 Mill Dollar, fast ein Viertel der Gesamtsumme. Der prozentuale Anteil ist damit ungefähr derselbe wie am ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen. Angesichts der bekannt kritischen Haltung der Regierung Reagan gegenüber der Weltorganisation ist dies eine bemerkenswerte Tatsache, die sich wohl nicht zuletzt dem persönlichen Einsatz des Amerikaners Morse verdankt. Überhaupt hat er »unermüdliche Bemühungen« (so lobend die eingangs zitierte Resolution der Generalversammlung) zur Sicherstellung der materiellen Grundlage des Programms unternommen. Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich mit 117 Mill DM an dem Budget für 1985.

Im Februar trat der Verwaltungsrat des UNDP zu einer Interimstagung zusammen, auf der die Zuteilung von Ressourcen für die Jahre 1987-1991, den vierten »Zyklus der Entwicklungszusammenarbeit« (so der neue Name des Programmzyklus), einen hohen Stellenwert hatte. Wenn die Voraussagen über einen Zuwachs des Bruttosozialprodukts der Industrienationen und damit ihrer öffentlichen Entwicklungshilfe zutreffen, könnten die Einnahmen des Entwicklungsprogramms davon profitieren, hofft man jedenfalls im UNDP-Management.

Sicher ist, daß das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen auf dem Wege ist, seine finanzielle Basis zu festigen und dadurch seine zweite (und für sein Wirken viel gefährlichere) Finanzkrise zu überwinden. Es wird seine Rolle als Zentrum der multilateralen Technischen Zusammenarbeit wieder besser und mit mehr Autorität spielen können. Damit scheint die Erosion dieses einzigartigen Kooperationsinstruments gestoppt. Weniger erfreulich dagegen entwickelt sich die Position der sich mit Kapitalhilfe befassenden multilateralen Institutionen im UN-Entwicklungssystem, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) und des Internationalen Agrarentwicklungsfonds (IFAD). Beide kämpfen mit erheblichen Schwierigkeiten, um ihre auf die Unterstützung gerade der Ärmsten ausgerichteten Programme hinreichend finanzieren zu können. Insoweit verharret die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit als Ganze immer noch in einer bedrängten Situation. Victor Beermann □

Notlage in Afrika: Konferenz in Genf — Eigenlob der »Geber«, doch ungewisses Ergebnis (14)

(Vgl. auch den Beitrag des Verfassers: Ungewisse Hoffnung für Afrika. Die Deklaration der Generalversammlung zur Wirtschaftslage der afrikanischen Staaten, VN 1/1985 S.16ff.)

»Ist es notwendig, daß einige ihr Elend herausstellen müssen, damit andere ihre Großzügigkeit demonstrieren können?« Mit dieser Frage kennzeichnete Joséphine Ouédraogo, Ministerin für Familie und nationale Solidarität von Burkina Faso, die Atmosphäre bei der *Internationalen Konferenz zur Notlage in Afrika*, die der Generalsekretär der Vereinten Nationen für den 11. und 12. März 1985 nach Genf einberufen hatte. Mehr als 80 Redner ergriffen während der zwei Tage im Völkerbundpalast das Wort, darunter der Generalsekretär selbst, der tansanische Präsident Julius Nyerere in seiner Eigenschaft als derzeitiger Vorsitzender der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU), der nigrische Präsident Amadou Kountché als Vorsitzender des Zwischenstaatlichen Ausschusses zur Bekämpfung der Dürre im Sahel (CILSS), Frau Gaositwe Chiepe aus Botswana für die Konferenz zur Koordinierung der Entwicklung im Südlichen Afrika (SADCC) und US-Vizepräsident George Bush. Für die Bundesregierung nahm der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Jürgen Warnke, an der Konferenz teil.

Keiner der Vertreter der »Geber«-staaten konnte der Versuchung widerstehen, die Not- und Entwicklungshilfe seines Landes zu preisen. Ob es der erste Geberrang war, den der französische Entwicklungshilfeminister Christian Nucci für sein Land reklamierte, oder der Rang als die Nummer 1 bei der Nahrungsmittelhilfe, den George Bush beanspruchte, der »traditionell« höchste Anteil Afrikas an der bundesdeutschen Nahrungsmittel- und Entwicklungshilfe, den Minister Warnke, oder die »beispiellose Freigiebigkeit der britischen Bevölkerung«, die der britische Minister für Übersee-Entwicklung, Timothy Raison, hervorhob — fast alle Geber fanden für sich einen Superlativ. Ein Grund für solche Erklärungen dürfte darin zu suchen sein, daß kaum jemand bereit war, konkrete Angaben über zusätzliche Hilfsmaßnahmen zu machen, für die der Generalsekretär die Konferenz einberufen hatte.

Dem Treffen lag ein Bericht des UN-Büros für Nothilfemaßnahmen in Afrika (United Nations Office for Emergency Operations in Africa, OEOA) vor, in dem ein Bedarf an zusätzlichen Hilfsmaßnahmen (Nahrungsmittelhilfe, landwirtschaftliche Produktionsmittel, Gesundheits- und andere Überlebenshilfen) im Werte von über 1,5 Mrd US-Dollar ermittelt worden war. Insofern ließ die Konferenz die Weltöffentlichkeit im unklaren, ob die Nothilfe bereitgestellt wird, die zur Rettung der 30 Millionen Menschen, die nach dem Bericht vom Hungertod bedroht sind, erforderlich ist. Ob die mit der Konferenz verbundene Aufwertung des OEOA, dessen Leiter UNDP-Chef Bradford Morse ist, schon ausreicht, hier nachhaltig Abhilfe zu schaffen, muß einstweilen offen bleiben.

Als die von der Dürre geschädigten bedürftigen 20 Staaten wurden eingestuft: Äthiopien, Angola, Botswana, Burkina Faso, Burundi, Kap Verde, Kenia, Lesotho, Mali, Maureta-

nien, Mosambik, Niger, Rwanda, Sambia, Senegal, Simbabwe, Somalia, Sudan, Tansania und Tschad.

Einige Sprecher wiesen auf die politischen Probleme bei der Durchführung der Nothilfeprogramme hin. Minister Warnke erklärte, daß bewaffnete Konflikte in vielen der betroffenen Länder das »größte Hindernis« auf dem Weg zu den Hungernden seien. Er rief die betreffenden Regierungen auf, »politische und ethnische Differenzen hintanzustellen« und an die Opfer zu denken, deren Leiden zu lindern die Aufgabe aller sei. Zum eigenen Anteil der westlichen Staaten an den Konflikten schwieg der Minister. Der Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Alexandre Hay, beklagte die »wachsende Tendenz« von Regierungen, sowohl den Mangel an Gütern als auch die bereitgestellten Güter für politische und militärische Vorteile einsetzen zu wollen. Die osteuropäischen Staaten, die sich bei ähnlichen Gelegenheiten gern fernhalten, sobald es um konkrete Hilfszusagen geht, standen den westlichen Ländern beim Selbstlob nicht nach und betonten die kolonialhistorischen und weltwirtschaftlichen Ursachen des Hungers in Afrika.

Die meisten afrikanischen Regierungsvertreter folgten dem Druck der Geber und bekundeten ihren Dank für deren Hilfsbereitschaft. Präsident Nyerere gab bekannt, daß sich die nächste OAU-Gipfelkonferenz mit den langfristigen Problemen befassen wird, die aus der gegenwärtigen Notsituation entstanden sind.

Der äthiopische Außenminister Goshu Wolde überging die Forderungen, den politischen Konflikt mit den vom Hunger am meisten betroffenen Gebieten Äthiopiens hintanzustellen. Kategorisch wies er auch die Kritik zurück, daß die Hungersnot eine Folge verfehlter Landwirtschaftspolitik sei. Seit dem Sturz Haile Selassies hätten Volk und Regierung alles in ihren Kräften Stehende getan, um eine erneute Katastrophe wie 1973/74 zu verhindern. Zum ersten Mal in der langen Geschichte Äthiopiens habe eine wirkliche Landreform das Land denen zurückgegeben, die es bebauen. Der Landwirtschaft werde die höchste Priorität gegeben. Allerdings würden diese Bemühungen nicht durch zunehmende Finanzhilfe und höhere Preise für die landwirtschaftlichen Exporte unterstützt. Äthiopien sei das Land mit der niedrigsten Pro-Kopf-Entwicklungshilfe. Die gegenwärtige Notsituation sei nicht von der Landwirtschaftspolitik der Regierung verschuldet — 94 vH der landwirtschaftlichen Produktion würden von Einzelbauern, nur 6 vH von Produktionsgenossenschaften oder Staatsgütern erarbeitet —, sie sei vielmehr nur durch die Launen der Natur erklärbar.

Frau Ouédraogo berichtete, daß Burkina Faso es abgelehnt habe, einen der üblichen Notrufe zu verbreiten, da das Problem von Hunger und Nahrungsmittelhilfe nur durch langfristige Entwicklungsprogramme gelöst werden könne. Der von Burkina Faso in diesem Sinn ausgearbeitete Aktionsplan sei allerdings von denen, die das Land nicht zu den von der Dürre betroffenen Ländern zählen, vollkommen unbeachtet geblieben. Auch andere Länder wie Dschibuti, Gambia und São Tomé und Príncipe beklagten, daß sie nicht zu den von der Dürre betroffenen Staaten gerechnet würden. Wie verlockend Nothilfe für viele afrikanische Regierungen ge-

worden ist, machte das Statement des ugandischen Ministers Patrick Masette Kuuya deutlich, der bemängelte, daß sein Land nicht in die vorliegende Liste der dürregefährdeten Länder aufgenommen worden sei. Uganda habe zwar in den letzten beiden Jahren genug Nahrungsmittel zur Ernährung seiner Bevölkerung produziert, aber es sei auch wahr, daß in einigen Teilen des Landes Dürre herrsche.

Die im Anschluß an die Konferenz veranstalteten Treffen zu den sechs am meisten betroffenen Ländern der Liste (Äthiopien, Mali, Mosambik, Niger, Sudan und Tschad) fanden unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt. Wie bei den Verhandlungen über wirtschaftliche Anpassungsmaßnahmen mit dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank oder bei Umschuldungsaktionen im »Pariser Club« sollten dort offenbar Maßnahmen in den betroffenen Ländern zur Sprache gebracht werden, über die die Öffentlichkeit nichts erfahren soll. *Konrad Melchers* □

Sozialfragen und Menschenrechte

39. Generalversammlung fordert neue Drogenkonvention — Initiative der Lateinamerikaner, Interesse der USA (15)

(Vgl. auch Alfons Noll, 70 Jahre internationale Suchtstoffkontrolle. Neueste Entwicklungen unter der Ägide der Vereinten Nationen, VN 4/1979 S.129ff.)

Vorgeschichte

Das Thema Suchtstoffe stand während der 39. Generalversammlung ganz im Zeichen lateinamerikanischer Initiativen. Venezuela und Bolivien brachten drei Resolutionsentwürfe ein, die zum verstärkten internationalen Kampf gegen Drogenmißbrauch und Drogenhandel aufrufen. Alle drei wurden ohne förmliche Abstimmung angenommen. Nachhaltige neue Anstöße dürften allerdings nur von der Resolution 39/141 (Initiative Venezuelas) zu erwarten sein, die die Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen auffordert, die Ausarbeitung einer neuen Konvention gegen den illegalen Drogenhandel in Angriff zu nehmen. Die weitere Resolution 39/142 (Venezuela) beschränkt sich auf eine wohlklingende Deklaration gegen Drogenmißbrauch und Drogenhandel, während die Resolution 39/143 (Bolivien) mit dem anspruchsvollen Titel »Internationale Kampagne gegen den Drogenhandel« — wie schon seit einigen Jahren — im wesentlichen zur Fortschreibung des gleichnamigen Tagesordnungspunktes im 3. Hauptausschuß der Generalversammlung sowie zur Abgabe verbaler Absichtserklärungen dient.

Besonderes Gewicht erhielten die lateinamerikanischen Initiativen diesmal allerdings durch die persönliche Ansprache des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zum Drogenproblem in der Sitzung des 3. Hauptausschusses am 28. November 1984. Mit Stolz wies Pérez de Cuéllar darauf hin, daß die neuen Initiativen im Drogenbereich seinen lateinamerikanischen Landsleuten zu verdanken seien. In der Tat haben die Regierungen von Bolivien, Ecuador, Kolumbien, Nicaragua, Panama, Peru und Venezuela bereits durch die Erklärungen von Quito und New York vom August bzw. Oktober 1984

die entscheidenden Anstöße für die späteren Resolutionen der Generalversammlung gegeben. In diesen Erklärungen wird der illegale Drogenhandel als »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« bezeichnet. Ferner wird die internationale Gemeinschaft zur solidarischen Bekämpfung des Übels und zur Bereitstellung eines Hilfsfonds für die vom Drogenmißbrauch und Drogenhandel bedrohten unterentwickelten Länder aufgefordert. Auch die Generalversammlung der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) schloß sich diesen Erklärungen an. Sie plant überdies Anfang 1986 eine interamerikanische Konferenz, in der ebenfalls über den Entwurf einer neuen Drogenkonvention beraten werden soll.

Motive

Die Motive für den Vorschlag einer neuen Drogenkonvention dürften sowohl in Südamerika als auch in den Vereinigten Staaten zu suchen sein. In Südamerika hat sicherlich die Ermordung des kolumbianischen Justizministers Rodrigo Lara Bonilla durch die Drogenmafia im April 1984 wie ein heilsamer Schock gewirkt und die bis dahin nur schwer erzielbare überregionale Verständigung und Entschlossenheit zur gemeinsamen Bekämpfung des Drogen Übels gefördert. Hinzu kommt, daß sich das illegale Kokaingeschäft von den traditionellen Erzeugerländern Kolumbien, Peru und Bolivien seit einiger Zeit mehr und mehr auf Nachbarstaaten wie Ecuador, Panama, Venezuela, Brasilien und Paraguay verlagert. Diese Entwicklung hat die ganze Region alarmiert. Mit dem illegalen Drogenhandel breitet sich erfahrungsgemäß die Rauschgiftsucht unter der Bevölkerung aus. In den ländlichen Gebieten, die zum illegalen Anbau des Kokastrauchs übergehen, wird das soziale Gefüge durch die enormen illegalen Verdienstmöglichkeiten zerstört. Die Rückkehr zur früheren bescheidenen Landwirtschaft ist kaum möglich. Bauern, die sich dem illegalen Anbau widersetzen, werden von der Drogenmafia drangsaliert. Vor der Generalversammlung nannte der Präsident Venezuelas daher den illegalen Drogenhandel »eine Bedrohung für die nationale Sicherheit und Souveränität einiger Länder und eine Quelle internationaler Konflikte«.

Ohne Zweifel wurden die südamerikanischen Initiativen auch von den Vereinigten Staaten massiv unterstützt. Außenminister Shultz wies dem Drogenproblem in einer Rede vor der Handelskammer von Miami (Florida) am 14. September 1984 eine »außenpolitische Spitzen-Priorität« zu. Er zitierte Belege für die Verbindungen zwischen Drogenschmuggel, Waffenschmuggel, internationalem Terrorismus und kommunistischen Aktivitäten. Er nannte ferner Fälle der illegalen Drogeneinfuhr in die USA, die von offiziellen Stellen in Kuba und Nicaragua unterstützt würden. Die amerikanischen Ausgaben zur Drogenbekämpfung im Ausland sollen 1985 100 Mill US-Dollar umfassen. Diesem Betrag steht ein illegaler Drogenmarkt in den USA in Höhe von etwa 100 Mrd Dollar gegenüber. Zehn Millionen Amerikaner gelten als kokainabhängig, viereinhalb davon als regelmäßige Kokainmißbraucher. Hinzu kommen sowohl in den USA als auch in Südamerika die Probleme mit Marihuana, Heroin, psychotropen Substanzen und verschiedenen Drogenersatzmitteln. Als jüngster Erfolg der amerikanischen Offensive auf diesem Gebiet läßt

sich die am 4. April in Washington unterzeichnete gemeinsame Erklärung der Präsidenten Reagan und Betancur werten, die Anstrengungen der Vereinigten Staaten und Kolumbiens zur Ausschaltung des Handels mit illegalen Drogen »neu zu beleben und zu intensivieren«. Die Deklaration brandmarkt den Drogenhandel als »verbrecherische Aktivität, die keine Grenzen kennt und nur durch eine gemeinsame Anstrengung aller darin verwickelten Länder unter Kontrolle gebracht werden kann«.

Im Gegensatz zu der dramatischen Situation auf dem amerikanischen Kontinent beschränken sich die Auswirkungen der sogenannten Kokainwelle in der übrigen Welt, vor allem in Westeuropa, bis jetzt auf das stetige Ansteigen der Sicherstellungsmengen. In Westeuropa nahmen sie in den letzten zwei Jahren um das Fünffache zu. Besondere Probleme mit Kokainabhängigen sind hier bisher nicht sichtbar geworden.

Beratung in der Suchtstoffkommission

Wesentlich für den Gang der Beratungen auf der 31. Tagung der Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen (Zusammensetzung: S.76 dieser Ausgabe), einer Fachkommission des Wirtschafts- und Sozialrats, vom 11. bis 20. Februar 1985 in Wien war die Tatsache, daß es bereits zwei internationale Suchtstoff-Übereinkommen gibt, die umfassende Regelungen über die Kontrolle des legalen und illegalen Betäubungsmittelverkehrs beinhalten, und zwar einschließlich detaillierter Verpflichtungen der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung des Anbaus, der Herstellung sowie des Handels und Schmuggels illegaler Drogen. Es handelt sich um das Einheits-Übereinkommen von 1961 über Suchtstoffe mit dem Zusatzprotokoll von 1972 sowie um das Übereinkommen von 1971 über psychotrope Stoffe. Diesen beiden Vertragswerken sind noch nicht einmal alle südamerikanischen Staaten beigetreten, die jetzt die Ausarbeitung einer weiteren Konvention gegen den illegalen Drogenhandel fordern.

Die wesentlichen Meinungsverschiedenheiten bestanden daher in der Suchtstoffkommission darüber, ob überhaupt eine vollständig neue Drogenkonvention erforderlich sei oder ob gewisse Regelungsdefizite durch bloße Ergänzungen der bestehenden Konventionen beseitigt werden können. Bei dieser Frage zeigte es sich, daß Venezuela und die übrigen südamerikanischen Staaten um jeden Preis eine neue Konvention anstreben, während die EG-Staaten, denen sich Japan, Algerien und Pakistan anschlossen, zunächst eine Art Materialsammlung befürworteten, bevor über die Form eines neuen Rechtsinstruments entschieden werden soll. Die Vereinten Staaten und Spanien bemühten sich intensiv um eine Vermittlung zwischen beiden Standpunkten, die der Kommission in Form von zwei Resolutionsentwürfen vorlagen. Auch die Sowjetunion und andere Ostblockstaaten nahmen eine vermittelnde Haltung ein. In sozusagen letzter Minute gelang die Einigung; die Kommission beschloß, weiterhin an dem Plan einer neuen Drogenkonvention festzuhalten. Der nächste Schritt soll jedoch zunächst die Materialsammlung der möglichen Elemente einer neuen Drogenkonvention sein. Der UN-Generalsekretär wurde ersucht, von allen Mitgliedstaaten bis zum 1. Juli 1985 entsprechende Stellungnahmen einzuholen. Hierüber soll eine Übersicht